

Abs.: _____

Datum: _____

E-Mail: _____

Tel.: _____

Deb.Nr.: _____

An den
Magistrat der Stadt Schotten
Friedhofsverwaltung
Postfach 1149
63675 Schotten



_____ grab, Abteilung: _____ Reihe: _____ Nr.: _____
auf dem städtischen Friedhof in Schotten Stadtteil _____
Art der Beisetzung und Namen und Daten der/des Verstorbenen:

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Ich/Wir übernehme(n) das Nutzungsrecht an der oben genannten Grabstätte und werde(n) für eine ordnungsgemäße Pflege des Grabes sorgen.
1. Nutzungsberechtigter wird sein:

(Name, Geb. Name, Vorname, Verwandtschaftsv. zum Verst., Geb. Datum + Ort, Anschrift + Tel. Nr.)

2. Nutzungsberechtigter wird sein:

(Name, Geb. Name, Vorname, Verwandtschaftsv. zum Verst., Geb. Datum + Ort, Anschrift + Tel. Nr.)

Ich/Wir verzichte(n) hiermit auf die weitere Ausübung des Nutzungsrechtes an der oben genannten Grabstätte.

Ich/Wir erkläre(n) mich/uns bereit, die Abräumung, Einebnung, Auffüllung und Einsaat des oben genannten Grabes selbst vorzunehmen. Sämtliche Fundamente, Stein, Einfassung und evtl. Abdeckplatte werden mitgenommen und privat entsorgt. Für den mit der Beseitigung einer Grabstätte durch den Nutzungsberechtigten oder ein von ihm beauftragtes Unternehmen erforderlichen Prüfungs- und Verwaltungsaufwand werden Gebühren in Höhe von 130,00 € in Rechnung gestellt.

Ehemals gepflanzte Bäume werden von mir/uns selbst gefällt und mit Wurzelwerk entfernt. **ZUSÄTZLICHE HINWEISE AUF DER RÜCKSEITE BEACHTEN !!!**

Ich/Wir beauftrage(n) hiermit die Stadt Schotten, die Abräumung, Einebnung, Auffüllung und Einsaat des oben genannten Grabes gegen Berechnung der Pauschalgebühr (Reihengrab, 1-stell. Familiengrab: 515,00 €, 2+3 stell. Familiengräber: 635,00 €, Urnengrab mit Entnahme Urne(n)): 340,00 € (evtl. Antrag Kürzung der Ruhefrist erforderlich), Urnengrab ohne Entnahme: 290,00 €, vorzunehmen.

Ehemals gepflanzte Bäume sollen gegen eine besonders vereinbarte Gebühr gefällt und mit Wurzelwerk entfernt werden.

Die Ruhefrist(en) der beigesetzte(n) Urne(n) ist/sind abgelaufen, sie wird/werden dem Grab entnommen. Die Ruhefrist(en) wurde(n) aufgrund des beiliegenden Antrages verkürzt.

Sollte die Einebnung selbst bzw. durch ein Fremdunternehmen durchgeführt werden, wird für die ordnungsgemäße Entnahme der Urne(n) durch die Stadt Schotten eine zusätzliche Gebühr in

Höhe von 35,00 € in Rechnung gestellt.

Die Ruhefrist(en) der beigesetzte(n) Urne(n) ist/sind noch nicht abgelaufen, sie verbleibt/verbleiben bis zum Ablauf selbiger im Grab. Die Entnahme der Urne(n) erfolgt zu gegebener Zeit gebührenpflichtig durch die Friedhofsverwaltung.

(Unterschriften aller NB)

Zusätzliche Hinweise für die ordnungsgemäße Durchführung der Einebnung

Die Fundamente sind vollständig aus dem Erdreich zu entfernen.

Die Auffüllung der eingeebneten Fläche muss mit Mutterboden oder gleichwertiger Erde erfolgen.